



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27049 –**

### **Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die muslimische Seelsorge (MUSA – angegliedert an das Institut für transkulturelle Verständigung) in Augsburg nicht bezuschussen darf, welche finanziellen Mittel fließen vonseiten der Staatsregierung in seelsorgerische Angebote in Bayern (bitte nach Ressort, Betrag, bezuschusste Institution und Konfession aufschlüsseln) und wie bewertet die Staatsregierung eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Angebote der muslimischen und christlichen Seelsorge (z. B. durch Zugangsverbote zu Institutionen während der Pandemie)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Eine gesetzliche Grundlage – im Sinne eines gesetzlichen Ver- bzw. Gebots –, die muslimische Seelsorge Augsburg nicht zu bezuschussen, gibt es nicht. Das StMI fördert verschiedenste Integrationsprojekte unter den Voraussetzungen, dass diese den in den jeweiligen Fördergrundlagen festgelegten Zielen und Zwecksetzungen entsprechen und die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

#### Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS):

Das StMAS förderte das Projekt „musa – muslimische Seelsorge Augsburg“ des Instituts für transkulturelle Verständigung im Zeitraum 2017 bis 2023 mit insgesamt rund 1,162 Mio. Euro im Rahmen der Radikalisierungsprävention. Andere Maßnahmen werden bzw. wurden nicht gefördert.

#### Bereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ):

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten werden die religiösen und kulturellen Belange der Angehörigen aller Religionsgemeinschaften geachtet und durch verschiedenste Maßnahmen unterstützt. Dazu gehört u. a. die seelsorgerische Betreuung. Im bayerischen Justizvollzug sind aktuell zur Erfüllung der sich aus Art. 178 BayStVollzG ergebenden seelsorgerischen Aufgaben hauptamtliche Seelsorger in den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Justizvollzugsanstalten beschäftigt (in Nachbesetzung befindliche Stellen sind nicht aufgeführt). Sie werden entweder auf einer im Haushalt ausgebrachten Stelle des Justizvollzugs geführt oder aufgrund eines Gestellungsvertrags mit der evangelischen bzw. katholischen Kirche

beschäftigt. Soweit Seelsorger aufgrund eines Gestellungsvertrags tätig sind, erfolgt die Entlohnung aus einem im Haushalt ausgebrachten Geldtitel.

Justizvollzugsanstalt	Konfession	Stellenanteil	Vergütung aus
Aichach	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Amberg	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Augsburg-Gablingen	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
St. Georgen-Bayreuth	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Bernau	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Ebrach	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Hof	Evangelisch	1	Gestellungsvertrag
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Kaisheim	Evangelisch	1	Gestellungsvertrag
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Kempten	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Landsberg	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Landshut	Evangelisch	1	Planstelle
München	Evangelisch	1	Planstelle
	Evangelisch	1	Gestellungsvertrag
	Muslimisch	1	Mittelstelle
Neuburg-Herrenwörth	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Niederschönenfeld	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Muslimisch	1	Planstelle
Nürnberg	Evangelisch	0,6	Gestellungsvertrag
	Evangelisch	0,9	Gestellungsvertrag
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Straubing	Evangelisch	1	Planstelle

Justizvollzugsanstalten, in denen keine hauptamtlichen Seelsorger tätig sind, beschäftigen Geistliche im Nebenamt. Diese werden aus Geldmitteln des Haushalts bezahlt. Die bayerischen Justizvollzugsanstalten sind zudem bestrebt, ihr seelsorgerisches Angebot für muslimische Gefangene stetig zu erweitern. Ziel des bayerischen Justizvollzugs ist es, möglichst flächendeckend (idealerweise deutschsprachige) muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Mitarbeit im Vollzug zu gewinnen. Seit Dezember 2015 werden die bayerischen Justizvollzugsanstalten dabei von der eigens zur Bekämpfung des Islamismus geschaffenen und ursprünglich im Justizministerium angesiedelten Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus im Justizvollzug (jetzt: Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus im Justizvollzug, angesiedelt bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg) unterstützt. Mit Hilfe der Zentralen Koordinierungsstelle, die von einer Politik- und Islamwissenschaftlerin geleitet wird, konnte die muslimische Seelsorge in den bayerischen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen Jahren zunehmend ausgebaut werden (2016: 32 muslimische Seelsorger; 2022: 78 muslimische Seelsorger). Der Ausbau der muslimischen Seelsorge soll in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden.

An Geldmitteln wurden speziell für muslimische Seelsorgeangebote über die dargestellten personellen Aufwendungen hinaus im Jahr 2021 insgesamt 10.920,50 Euro verausgabt. Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 liegen noch nicht vor.

#### Bereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Das StMGP fördert keine seelsorgerischen Angebote in Bayern. Im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung werden jedoch grundsätzlich multikonfessionelle Andachts- und Seelsorgeräume gefördert, die auch für die islamische Seelsorge zur Verfügung stehen.

#### Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI):

Nach den Vereinbarungen zwischen dem StMI und der Freisinger Bischofskonferenz sowie dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern arbeiten derzeit vier staatlich finanzierte Polizeiseelsorger in der Bayerischen Polizei. Durch die feste Anbindung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist der staatlich finanzierte Polizeiseelsorger mit der Polizeiarbeit sowie mit den Verantwortlichen und ihren Problemen vertraut. Darüber hinaus wirken etwa 20 weitere haupt- und nebenamtliche Polizeiseelsorger der bayerischen Diözesen und der Landeskirche regional in den Verbänden und den Ausbildungsabteilungen der Bayer. Bereitschaftspolizei.

Die Bayerische Polizeiseelsorge steht den betroffenen Polizisten aller Konfessionen in Einzelgesprächen, Gruppeninterventionen, mit Psychosozialer Notfallversorgung nach belastenden Einsätzen sowie mit Psychosozialer Notfallversorgung bei privaten Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gespräche mit dem Polizeiseelsorger stehen unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses und Zeugnisverweigerungsrecht.

Eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Angebote der muslimischen und christlichen Seelsorge, insbesondere durch etwaige pandemiebedingte Zugangsverbote zu diesen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.